

Neues Gefängnis-Konzept sieht Zusammenlegungen vor

Nicht jedem Bezirk ein eigenes Gefängnis

Nun steht es schwarz auf weiss: Obwohl auf den Bau eines zentralen Untersuchungsgefängnisses verzichtet wird, soll aus Kosten/Nutzen-Überlegungen künftig nicht mehr in jedem Bezirk des Kantons Aargau ein Bezirksgefängnis betrieben werden.

OLIVER KNICK

Dass einzelne Bezirke auf ihre Gefängnisse verzichten müssen, ist im Entwurf des noch unveröffentlichten Aargauer Gefängnis-Konzeptes vorgesehen. In ihm soll die Frage nach einem sicheren Vollzug aller Strafarten mit dem günstigsten Kosten/Nutzen-Verhältnis beantwortet werden. Vorgesehene Schliessungen von bestehenden Bezirksgefängnissen bedeuteten aber nicht eine Verkleinerung der Gesamtzahl von kantonalen Gefängnisplätzen, macht der kantonale Chef der Abteilung Strafrecht, Robert Frauchiger, gegenüber dem Tagblatt deutlich. «Eine Reduktion des Ist-Bestandes wäre fahrlässig», gibt er zu bedenken.

Wegen der baulichen Zustände der Bezirksgefängnisse im Freiamt (Muri, Bremgarten) und in den Rheinanliegerbezirken (Rheinfelden und Laufenburg) zeichnet sich aber eine Schliessung von dortigen Gefängnissen ab. Fehlende Spazierhöfe und damit verbunden mangelnde Ausbaumöglichkeiten sind die wichtigsten Gründe, die zur Aufhebung führen könnten. Es sei allerdings keine Schliessung ohne Ersatz vorgesehen, betont Frauchiger. Vielmehr dränge sich eine regionale Konzentration in dem Sinne auf,



Aufhebung droht dort, wo der Spazierhof fehlt: «Ausgang» hinter Gittern für die Häftlinge im neuen Bezirksgefängnis in Kulm. Foto: -hf-

als dass zwei oder mehrere Bezirke ein gemeinsames Gefängnis betreiben. Die optimale Grösse für ein Gefängnis liege ohnehin bei 50 Plätzen, so der Strafrechtschef. Vom Neubau eines zentralen Untersuchungsgefängnisses hat man aber längst Abstand genommen.

Seit verganginem Jahr hat die Belegung der Bezirksgefängnisse 70 Prozent nicht überschrit-

ten. Obwohl seit März dieses Jahres für Kurzstrafen bis einen Monat der alternative Strafvollzug (Leisten von gemeinnütziger Arbeit) angeboten wird und jeder fünfte Verurteilte davon Gebrauch macht, kann man sich weder im Departement des Innern noch im Strafvollzugskordat die niedrige Auslastung der Bezirksgefängnisse schlüssig erklären. Frauchiger

vermutet, dass wegen der Ruhe im Drogenbereich die Verurteilungen abgenommen haben.

Das Gefängnis-Konzept wird derzeit innerdepartemental bereinigt. Erst nachdem der Gesamtregerungsrat darüber befunden hat, kann es im kommenden Jahr dem Grosse Rat zum Beschluss unterbreitet werden.